

Vermögensverwaltungsauftrag

Dem Vermögensverwaltungsauftrag wurde vom Kunde am 03.02.2024 (01:00 CET) elektronisch zugestimmt.

Auftraggeber	Peter Meier Seestrasse 12 6003 Luzern (nachstehend «Kunde*» genannt) <small>* männliche Personenbezeichnungen stehen stellvertretend für Personen aller Geschlechter</small>
Auftragnehmer	finpension AG Hirschmattstrasse 36 6003 Luzern (nachstehend «finpension» genannt)
Gegenstand	Die diskretionäre* Verwaltung sämtlicher Vermögenswerte, welche im Zusammenhang mit diesem Vermögensverwaltungsauftrag auf die für den Kunden eröffneten Konti und Depots bei finpension eingezahlt wurden oder noch werden. <small>*diskretionär bedeutet «im Ermessen» des Beauftragten, im vorliegenden Fall im Ermessen von finpension</small>
Anlagezweck	Vermögensanlage mit der Chance auf Vermögensvermehrung

1. Angebotene Finanzdienstleistung

Die im Rahmen dieses Auftrags von finpension zu erbringende Finanzdienstleistung wird als Vermögensverwaltung bezeichnet und entspricht der Definition gemäss Art. 3 Bst. c. Ziff. 3 des Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG). Die Wesensmerkmale und Funktionsweisen der Vermögensverwaltung durch finpension gehen aus den weiteren Bestimmungen dieses Auftrags hervor.

2. Auftrag

Der Kunde beauftragt finpension, seine im Gegenstand des Vermögensverwaltungsauftrags erwähnten Vermögenswerte diskretionär zu verwalten. Dazu erteilt der Kunde finpension die entsprechende Vollmacht.

finpension wird ermächtigt, nach freiem Ermessen, auf Rechnung und Risiko des Kunden, alle Handlungen vorzunehmen, welche finpension für die Vermögensverwaltung gemäss dem vorliegenden Vermögensverwaltungsauftrag und unter Berücksichtigung der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie als zweckmässig erachtet, insbesondere Anlagen zu tätigen, bestehende Anlagen aufzulösen sowie zu ersetzen.

Zu diesen Anlagen zählen insbesondere kollektive Kapitalanlagen inklusive Alternative Anlagen, Aktien und deren Beteiligungsrechte, Obligationen sowie Rohstoffen und Fremdwährungen. Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst keine eigenen Finanzinstrumente.

finpension kann auch über die Ausübung von Nebenrechten wie Bezugsrechte, Wandelrechte, Tauschrechte, Übernahmeangebote etc. bestimmen und Gelder auf das Konto des Kunden gutschreiben und Gelder von diesem Konto auf ein anderes Konto bei einer Bank lautend auf den Kunden überweisen bzw. entsprechende Aufträge erteilen.

Der beschriebene Leistungsumfang ist abschliessend. Insbesondere erbringt finpension gestützt auf diesen Vermögensverwaltungsauftrag keinerlei rechtliche oder steuerliche Beratung für den Kunden. Der Kunde trägt sämtliche steuerlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit.

finpension behandelt sämtliche Kunden als Privatkunden im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG).

3. Status als qualifizierter Anleger

Privatkunden mit einem auf Dauer ausgelegten Vermögensverwaltungsauftrag gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG). Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften, folglich können sie aus verschiedenen Gründen (z.B. aufgrund der Transparenz oder Liquidität) mit erhöhten Risiken verbunden sein.

Mit elektronischer Zustimmung zum vorliegenden Vermögensverwaltungsauftrag erklärt sich der Kunde mit dem Status als qualifizierter Anleger einverstanden.

4. Kundenportfolio

Die im Rahmen dieses Vermögensverwaltungsauftrags eröffneten Konten und Depots werden in Form von Portfolios verwaltet. Jedes Portfolio besteht aus einem Konto für die Liquidität und einem Depot, in dem die Wertschriften gehalten werden. Der Kunde hat die Möglichkeit mehrere Portfolios zu eröffnen, diese bei Nichtbenutzung wieder zu schliessen oder liquidieren zu lassen. Eine Liquidation ist immer mit einer Auszahlung auf ein Referenzkonto verbunden. finpension bietet keine Sparlösung in Kontoform an.

5. Risikoprofil und Anlagestrategie

Im Rahmen der digitalen Konto- bzw. Depoteröffnung über die Applikation von finpension («fp-App») beantwortet der Kunde Fragen zur Ermittlung seiner Risikofähigkeit. Dabei werden namentlich die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden in Bezug auf die Finanzdienstleistung, dessen finanzielle Verhältnisse und der Anlagehorizont berücksichtigt.

Der Kunde wählt unter Berücksichtigung seiner Risikofähigkeit pro Portfolio eine Anlagestrategie (Anlageziel) und bezeugt mit seiner Wahl gegenüber finpension die entsprechende Risikobereitschaft. Das Anlagerisiko der Anlagestrategie darf zum Zeitpunkt der Strategiewahl weder die Risikofähigkeit noch die Risikobereitschaft des Kunden überschreiten. finpension überwacht die Anlagestrategien und macht den Kunden in geeigneter Weise darauf aufmerksam, wenn das Anlagerisiko der Anlagestrategie zum Beispiel aufgrund eines verkürzten Anlagehorizonts die Risikofähigkeit oder Risikobereitschaft überschreiten sollte.

Risikofähigkeit und Risikobereitschaft bilden zusammen das Risikoprofil eines Portfolios des Kunden. Die Risikoprofile sind integrierender Bestandteil dieses Vermögensverwaltungsauftrags. Sie können vom Kunden jederzeit neu erstellt werden. Unterschreitet die neue Risikofähigkeit oder Risikobereitschaft das Anlagerisiko der Anlagestrategie, muss zuerst eine Anlagestrategie mit tieferem Anlagerisiko gewählt werden.

Es können thematische oder nachhaltige Anlagestrategien angeboten werden, welche thematische oder ESG-Kriterien berücksichtigen (ESG steht für Environmental, Social und Governance). Bezüglich der Frage, wie stark thematische und ESG-Präferenzen in diesen Anlagestrategien berücksichtigt werden, wird auf die in den Anlagestrategien eingesetzten kollektiven Kapitalanlagen, deren strategische Gewichtung und die weiterführenden Informationen der Produkthanbieter (insb. Factsheets) verwiesen.

Bei sich abzeichnenden oder bereits eingetretenen Veränderungen der Lebenssituation verpflichtet sich der Kunde, seine Risikofähigkeit neu zu ermitteln und die Risikobereitschaft nötigenfalls anzupassen. finpension fragt den Kunden in der fp-App mindestens alle drei Jahre, ob das Risikoprofil noch aktuell ist.

6. Risikoaufklärung

Unter diesem Vermögensverwaltungsauftrag hat finpension das Recht und die Pflicht, im Rahmen der gewählten Anlagestrategie für den Kunden geeignete Finanzinstrumente diskretionär auszuwählen und das Kundenvermögen in diese Finanzinstrumente zu investieren. finpension entscheidet über die einzelne Anlage nach freiem Ermessen, hält sich aber an die vereinbarten Vorgaben des Kunden (Risikofähigkeit, Risikobereitschaft und Anlagestrategiewahl).

Der Kunde ist sich bewusst, dass finpension weder eine Rendite noch einen Erfolg der Anlagetätigkeit garantieren kann und dass er das Anlagerisiko vollumfänglich trägt. Für weiterführende Informationen zu den allgemeinen mit Finanzinstrumenten verbundenen Risiken wird auf die Broschüre der Schweizerischen Bankiervereinigung «[Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten](#)» verwiesen.

finpension nimmt alle Verwaltungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen vor. Falls der Kunde unvollständige oder unzutreffende Angaben macht, kann finpension nicht gewährleisten, für den Kunden geeignete Anlageentscheide zu treffen.

7. Berichterstattung

Die Berichterstattung gegenüber dem Kunden erfolgt laufend über die fp-App.

8. Gebühr

finpension erhebt für die Vermögensverwaltung eine jährliche Gebühr, die direkt dem Kundenkonto belastet wird. Die Höhe, die Berechnungsweise und die Belastung der Gebühr wird in der Gebührenordnung festgehalten, die auf der [Online-Präsenz von finpension](#) publiziert wird.

finpension erhält für die Vermögensverwaltung keinerlei weitere Leistungen wie Retrozessionen, Provisionen oder ähnliche Leistungen Dritter. Sollte finpension im Zusammenhang mit dem Verwaltungsauftrag dennoch jemals eine Leistung von einem Dritten erhalten, leitet finpension die betreffende Vergütung direkt und vollständig an den Kunden weiter und legt auf Verlangen sämtliche damit zusammenhängenden Informationen offen.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll automatisch (ohne weitere Verhandlungen durch die Parteien) eine wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

10. Beschränkung der Haftung

finpension übt den Vermögensverwaltungsvertrag mit der gebotenen geschäftsüblichen Sorgfalt aus. Die Haftung ist auf absichtlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden beschränkt. Eine weitergehende Haftung besteht nicht.

11. Dauer und Beendigung des Vertrags

Der vorliegende Vermögensverwaltungsauftrag tritt nach Abschluss der Identifikation und mit Eingang der ersten Einzahlung auf eines der Portfolios in Kraft, ist unbefristet, kann aber jederzeit gekündigt oder widerrufen werden. Zur Kündigung genügt eine schriftliche Mitteilung des Kunden an finpension oder umgekehrt. Der Auftrag endet mit dem Eingang der schriftlichen Mitteilung. Gebühren werden bei Kündigung pro rata abgerechnet.

Ohne Kündigung bleibt der Vertrag auch bei Handlungsunfähigkeit, Konkurs, Verschollenheit oder Tod in Kraft.

Der Kunde kann jederzeit (Teil-)Auszahlungen beantragen. Dabei gibt er in der fp-App an, wie viel und von welchem Portfolio er ausbezahlt haben möchte und beauftragt finpension, die entsprechenden Anlagen zu verkaufen.

Die Dauer der Liquidation oder der Auslieferung der gehaltenen Wertschriften hängen von der jeweiligen Marktliquidität und der Handelbarkeit der betroffenen Wertschriften ab. Auszahlungen erfolgen auf das Referenzkonto des Kunden.

Die Vertragsparteien erklären sich damit einverstanden, dass dieser Vertrag und sämtliche damit verbundenen Vereinbarungen (wie Risikoprofil, Anlagestrategie etc.) ausschliesslich elektronisch abgeschlossen werden.